

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen

**Stand: 07.04.2009**

### **Allgemeines**

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse und Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen. Bedingungen des Auftraggebers haben nur dann Geltung, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind.

### **Auftragserteilung und Bestätigung**

Die Auftragserteilung soll schriftlich erfolgen. Bei mündlicher Auftragserteilung gehen Übermittlungsfehler zu Lasten des Kunden. Unsere Angebote sind freibleibend. Liegt eine schriftliche Auftragsbestätigung vor, ergibt sich aus dieser der Auftragsinhalt und -umfang. Wir behalten uns die Annahme eines Auftrages ausdrücklich vor.

### **Kosten, Wetterrisiko, drehvorbereitende Maßnahmen**

Die kalkulierte Arbeitszeit pro Drehtag beträgt max. 10 Stunden. Im vertraglich vereinbarten Preis sind alle Herstellungskosten, einschließlich einer Masterkopie, sowie die Rechteeinräumung am Filmwerk in dem gemäß Punkt „Urheberrechte, Verwertungsrechte“ vorgesehenen Umfang enthalten.

Wetterbedingte Verschiebungen bzw. Abbrüche des Drehs (Wetterrisiko) sind in den kalkulierten Produktionskosten nicht enthalten. Die aus diesem Punkt anfallenden Zusatzkosten werden nach Beleg dieser Kosten in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt für zusätzlich erforderliche Drehtage, die nicht auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen zurückzuführen sind. Für die Herstellung eines Konzeptes, Storyboards oder Drehbuchs kann ein gesonderter Vertrag abgeschlossen werden. Der in diesem Vertrag vereinbarte Preis ist vom Auftraggeber auch dann zu entrichten, wenn er das Konzept, Storyboard oder Drehbuch nicht verfilmen lässt, bzw. vom Auftrag zurücktritt.

Verlangt der Auftraggeber ausdrücklich den Abschluss einer bestimmten Versicherung, so hat er dies der doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen spätestens bei Auftragsbestätigung mitzuteilen und die Kosten hierfür zu tragen.

Wird ein Nachdreh erforderlich, ohne dass dieser durch grob fahrlässiges Verhalten oder Verschulden der doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen verursacht wurde, z.B. durch einen Geräte- oder Materialschaden, kann der Auftraggeber keinen Ersatz von anfallenden Reisekosten oder Verdienstausschlag geltend machen.

Verschiebt sich oder entfällt ein mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbarter Drehtag, und wird die Terminänderung bzw. das Entfallen der doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen nicht innerhalb von 4 Werktagen vor dem entsprechenden Drehtag vom Auftraggeber mitgeteilt, sind 50% des vereinbarten Tageshonorars dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Reisekosten werden zzgl. zur anfallenden Miete des Produktionsfahrzeugs mit einer Pauschale von 0,30 € pro Km berechnet und sind in den kalkulierten Produktionskosten nicht enthalten.

Nimmt die Anreise zum Drehort einen oder mehrere Arbeitstage in Anspruch (Rolltage), so werden diese mit 70% des vereinbarten Tageshonorars vergütet.

### **Herstellung**

Vor-, bzw. Dreharbeiten beginnen frühestens nach Unterzeichnung des Werkvertrages, bzw. nach schriftlicher Auftragsbestätigung.

Wird ein Konzept, Storyboard oder Drehbuch bzw. bereits bestehende Filmwerke oder Filmszenen vom Auftraggeber oder seinem Bevollmächtigten zur Verfügung gestellt, sind die zur weiteren Bearbeitung erforderlichen Rechte an die doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen zu übertragen.

Die künstlerische und technische Gestaltung des Werkes obliegt der doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen.

Im Rahmen der Filmproduktion hat der Auftraggeber bzw. sein Bevollmächtigter vor der Endfertigung des Films die Abnahme der Sichtungskopie vorzunehmen. Nach einwandloser Abnahme der Sichtungskopie durch den Auftraggeber bzw. seinen Bevollmächtigten gilt die Umsetzung der Filmidee als gelungen.

Verlangt der Auftraggeber nach Abnahme des Werkes Änderungen des Werkes, so gehen diese Änderungen zu seinen Lasten. Die gewünschten Änderungen sind uns schriftlich mitzuteilen. Die doktales GbR

Nüdling/Paschmann/Wöltjen hat den Auftraggeber bzw. seinen Bevollmächtigten unverzüglich über die voraussichtlichen Kosten dieser Änderungen zu unterrichten. Die doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen ist verpflichtet und allein berechtigt, Änderungen vorzunehmen.

Falls aus künstlerischen oder technischen Gründen gegenüber dem bereits genehmigten Konzept/Storyboard/Drehbuch Änderungsvorschläge seitens der doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen eingebracht werden, die zu Mehrkosten gegenüber dem vereinbarten Herstellungspreis führen, bedürfen sie der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers bzw. seines Bevollmächtigten. Nicht ausdrücklich genehmigte Mehrkosten können nicht geltend gemacht werden. Dies gilt für Änderungswünsche des Auftraggebers entsprechend.

#### **Haftung**

Die Doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen haftet dem Auftraggeber lediglich für vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

#### **Vertragsrücktritt durch den Auftraggeber**

Wurde der Werkvertrag erteilt und tritt der Auftraggeber ohne Verschulden seitens der doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen zurück, sind 20% des vereinbarten Honorars dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Beim Rücktritt in der Zeit nach dem 10. Tag vor Drehbeginn und Drehbeginn, sind 30% des vereinbarten Honorars dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

Tritt der Auftraggeber nach Drehbeginn zurück, sind 50% des vereinbarten Honorars dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Sollten die bereits getätigten Aufwendungen diese jeweiligen Summen überschreiten, so sind diese zusätzlichen Aufwendungen ebenfalls zu erstatten.

#### **Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Werke bleiben bis zur vollen Bezahlung der Vergütung Eigentum der doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen.

#### **Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungsbeträge sind nach Rechnungserhalt fällig. Bei Auftragsproduktionen gilt: 50% bei Auftragserteilung, 50% bei Lieferung des Masters.

#### **Urheberrechte, Verwertungsrechte**

Der Auftraggeber darf sich beliebig viele Kopien des produzierten Films für eigene Zwecke herstellen. Voraussetzung hierfür ist die Einhaltung des jeweils von der doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen übergebenen Datenformats.

Von dieser Rechtseinräumung ausgenommen sind die Rechte zur Bearbeitung, Änderung, Ergänzung, fremdsprachigen Synchronisation, der Verwendung von Ausschnitten in Bild und/oder Ton und der Formatumwandlung z.B. zur Verwendung im Internet, sofern sie nicht vertraglich ausdrücklich vereinbart und gesondert abgegolten werden.

Bei einer Kopie DVD zu DVD oder Blu-Ray Disk zu Blu-Ray Disk muss ein Copyright-Vermerk der doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen sichtbar auf der DVD bzw. Blu-Ray Disk enthalten sein.

Alle übertragenen Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung auf den Auftraggeber über.

Wird ein Filmwerk von der doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen hergestellt, so sichert sie zu, über alle erforderlichen urheberrechtlichen Verwertungsrechte für Konzept/Storyboard/Drehbuch zu verfügen, insbesondere die zur Vertragserfüllung notwendigen Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Sende-, Aufführungs- und Leistungsschutzrechte, die auch nach Fertigstellung des Werkes von der doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen verwaltet werden.

Die doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen darf sich Kopien des produzierten Films für eigene Werbezwecke (z.B. auf der Webseite), anlässlich von Wettbewerben und Festivals herstellen und diese vorführen, jedoch erst, wenn der Film seitens des Auftraggebers abgenommen ist.

Die Urheberrechte an den von der doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen oder in ihrem Auftrag erarbeiteten Drehbücher, Konzepte, Zeichnungen, Pläne und ähnliche Unterlagen verbleiben bei der doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen, sofern diese im Film keine Verwendung finden oder sofern dafür kein Honorar vereinbart worden ist. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung seitens der doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen.

#### **Sonstige Bestimmungen**

Falls mehrere Auftraggeber oder Koproduzenten als Vertragspartner des Auftraggebers der doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen den Auftrag für ein Filmwerk erteilen, so ist bereits vor Drehbeginn schriftlich

festzuhalten, welcher Auftraggeber in Vollmacht der übrigen Auftraggeber gegenüber der doktales GbR Nüdling/Paschmann/Wöltjen Erklärungen im Sinne der vorhergehenden Punkte abzugeben hat. Dies gilt insbesondere für die namentliche Bekanntmachung jener Person, die für die Abnahme des Filmwerkes verantwortlich zeichnet.

Änderungen dieser Herstellungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte durch eine Bestimmung des Produktionsvertrages ein Punkt dieser Herstellungsbedingungen unwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Falls einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck nahe kommt.